Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)

Weiterbildungskommission

Merkblatt

für den Antrag auf die Bescheinigung über den Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA)



A Voraussetzungen für den Erhalt einer Bescheinigung

I. Formale Voraussetzungen

- 1. Nachweis über den Abschluss von 12 Wochen Pastoralpsychologischer Weiterbildung in Seelsorge (Teilnahmebescheinigungen von 2 absolvierten KSA-Kursen).
- 2. Empfehlungen von insgesamt zwei anerkannten KSA-Kursleiter*innen, die in der Regel zur Leitung eines Kurses gehört haben, an dem der*die Antragsteller*in teilgenommen hat. Dieser KSA-Kurs soll in der Regel nicht länger als 7 Jahre zurückliegen.

II. Inhaltliche Voraussetzungen

In den beiden Empfehlungen soll begründet bestätigt sein, dass der*die Antragsteller*in hinreichend gründlich die Inhalte bearbeitet hat, die in den Zielen der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA) gemäß den <u>Standards der Sektion KSA von 2023, A.1)</u> impliziert sind.

III. Anerkennung von Äquivalenten

"Über die Anerkennung von anderen vergleichbaren pastoralpsychologischen Seelsorgekursen als Äquivalent für einen KSA-Kurs im Zusammenhang mit der Bescheinigung des "Abschlusses der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge' entscheiden die Kursleitenden, die eine begründete Empfehlung für die Bescheinigung ausstellen.

Für Pastoralpsychologische Seelsorgeweiterbildungen, die in Umfang, Zielen, Methoden und Inhalten zwei KSA-Kursen entsprechen (z.B. CPE/CPT-Kurse den USA), kann mit Antrag an die Weiterbildungskommission durch begründete Empfehlungen von zwei KSA-Kursleitern bzw. KSA-Kursleiterinnen die Äquivalenz zu zwei KSA-Kursen festgestellt und in der Folge die Bescheinigung über den 'Abschluss der pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge' ausgestellt werden." (Standards E.1)

ksa-wbk@pastoralpsychologie.de; Beschluss des Vorstands der WbK vom 04.11.2024

1 von 2

B Verfahren

- 1. Dem formlosen Antrag auf die Abschluss-Bescheinigung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - 1.1. Nachweis über die KSA-Kurse (insgesamt 12 Wochen)
 - 1.2. Die beiden Empfehlungen (s.o.)
 - 1.3. Nachweis (Kopie der Überweisung) über die Einzahlung der Bescheinigungsgebühr von 100,- € auf das

Konto der Geschäftsstelle der DGfP,

Evangelische Bank

BIC -Code: GENODEF1EK1

IBAN: DE77520604100003400700

Verwendungszweck: »KSA-Bescheinigung NN«

- 2. Die genannten Unterlagen sind einzureichen beim Vorstand der Weiterbildungskommission <u>ksa-wbk@pastoralpsychologie.de.</u>
- 3. Sind die Unterlagen formal und inhaltlich zutreffend, wird dem/der Antragsteller/In die Bescheinigung zugesandt.

C Weitere Regelung

Die Bescheinigung ist die Voraussetzung für die Zulassung für einen Aufbaukurs (<u>Standards A.2.3</u>). Zur Beantragung des Zertifikates 'Pastoralpsychologische Seelsorge' der DGfP wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der DGfP: <u>kontakt@pastoralpsychologie.de</u>.